

**Wasser- und Bodenverband
Oberer Kleuterbach**

Sitz Dülmen-Rorup

Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
Heinrich Große Pawig, Welte 38, 48249 Dülmen

Kreis Coesfeld
Untere Wasserbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Dülmen, 15.04.2019

**Verbesserung der Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs durch Umgehung
des Mühlenstaus Karthaus
hier: Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Rorup**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der geplanten Maßnahme zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Karthäuser Mühlenbachs durch Umgehung des Mühlenstaus Karthaus ist das „Naturschutzgebiet (NSG) 2.1.05 – Karthäuser Mühlenbach“ des Landschaftsplans Rorup betroffen.

Hiermit bittet der Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach als Träger der Maßnahme um eine Befreiung von den in dem o.g. Landschaftsplan festgesetzten Verboten.

Mit freundlichen Grüßen,



Heinrich Große Pawig
– Vorstandsvorsteher –

Vermerk VIII Karthaus, ergänzt



Projekt: Durchgängigkeit des Fleisen- und Karthäuser Mühlenbach

Veranlassung: Stellungnahme der UNB vom 26. März 2019

Aspekt: Klärung der aufgeworfenen Fragen

1. Baubedingte Auswirkungen

Der Haupteingriff in den Boden erfolgt auf einem Geländestreifen an der K57. Insgesamt werden dort rund 300 cbm Boden auszuheben sein, die vor Ort auch nicht wieder verwendet werden können. Damit wird das Gerinne für den Fischpass ausgehoben. Die Kriterien nach dem Handbuch Querbauwerke, dem zu folgen ist, legt die Beckenbreite bei Niedrigwasser auf knapp 2 m und 30 cm Fließtiefe fest, so dass hieraus angesichts der örtlichen Gegebenheiten ein Einschnitt von rund 11 m ergibt. Da das Handbuch Querbauwerke zwingend einzuhalten ist, wäre eine Minimierung des Aushubs nur möglich, wenn ein Kastenprofil aus Mauerwinkeln erstellt würde. Die wäre dann aber maximal naturfern, mit Geländer als Absturzsicherung auszustatten und aufgrund der Tiefe sehr schwer zu unterhalten. Insofern ist keine Option verfügbar, die naturnah oder praktikabel wäre, um das Aushubvolumen zu verringern.

Hinzu kommt, dass die Maßnahme Anlass sein wird, einen Nebengraben des Fleisenbachs auf rund 250 m Länge zu entschlammen. Dieses Räumgut trägt zusätzlich zur Abfuhr bei mit rund 75 m³ Schlamm nach leichter Abtrocknung nach dem Räumen.

Zudem muss für das Räumen ein Gehölzstreifen zurückgeschnitten werden, da nur von der Nordseite aus geräumt werden kann. Der Damm zum Mühlenbach im Süden und das Gehölz im Norden waren vermutlich der Grund, dass hier schon lange keine Räumung mehr vorgenommen wurde.

Wohin die Abfuhr erfolgt, lässt sich derzeit nicht sagen, da der Maßnahmenträger über keine eigenen Verwertungs- und Entsorgungswege verfügt und deshalb auf die Entsorgungs- und Verwertungswege der Unternehmen angewiesen sind, die den Bau realisieren werden.

2. Anlagebedingte Auswirkungen

Eine Verschiebung der Bodenfunktion auf Gewässerflächen geht mit dem Bauvorhaben einher. Die Bodenfunktion wird auf rund 250 m² nicht mehr dem Straßenrand und Gehölzrand dienen sondern dem Gewässer als Sohle oder Böschung.

3. Betriebsbedingte Auswirkungen

Das Westufer des Fischpasses wird regelmäßig begangen werden, um die Anlage zu unterhalten und dabei zum Beispiel Verlegungen der Niedrigwasseröffnungen zu beseitigen.

Der größte und eigentliche Einfluss geht von der Sperrung des Karthäuser Mühlenbachs aus. Doch wird dieser Einfluss zum einem durch den Mindestwasserschlitze gemindert. Dadurch wird zunächst sichergestellt, dass der Wasserzufluss zur Mühle und damit zu den grundwasserbeeinflussten Biotopen oberhalb der Karthäuser Mühle stets erfolgt und bei geringen Zuflüssen

nicht Wasser über den Fischpass verloren geht. Als Mindestbedarf allein für Sickerverluste wurden 6 l/s ermittelt und dann sicherheitshalber verdoppelt.

Sollte es dennoch einen nachhaltigen Einfluss in Richtung einer Abtrocknung gehen, so sind im Mindestwasserbauwerk zwei weitere Schützöffnungen eingebaut, über die ein ungehinderter Wassernachschub temporär sichergestellt werden kann. Damit wird erreicht, dass auf jede denkbare Entwicklung auch kurzfristig reagiert werden kann und so die Auswirkungen des Fischpasses minimiert werden und jederzeit beherrschbar bleiben. Damit werden die Folgen für den Wasserhaushalt oberhalb der Mühle minimiert und insbesondere unerwartete Entwicklungen reversibel gestaltet. Dass dies auch so erfolgt, dafür sorgt die Löschwasserversorgung für Karthaus. Sollte diese zusammen mit dem Grundwasserhaushalt unter der Maßnahme leiden, so wird schon aus der Notwendigkeit der Löschwasserversorgung heraus eine ausreichende Wasserversorgung für den grundwasserbeeinflussten Bereich sichergestellt werden.

Die Betriebsbedingten Auswirkungen sind damit wirksam minimiert und der Fischpass funktioniert mit entbehrlichem Wasser, das heute/sonst über die Spundwand entlastet.

4. Fazit

Die bei weitem größten Einflüsse auf Natur und Landschaft gehen vom Betrieb der Anlage aus, diese Einflüsse sind aber durch entsprechende Gestaltung der Bauwerke minimiert. Durch den Vorrang der Fischökologie in der Abwägung der Varianten wurde der Einfluss auf das Feuchtgebiet zunächst nur in Bezug auf einen Mindestwasserzufluss berücksichtigt, durch die Bauwerksgestaltung ist aber der ganze Wasserhaushalt auf heutigem Niveau realisierbar.

Dortmund, den 24. April 2019, ergänzt 07. Juni 2019

Dr.-Ing. Gerold Caesperlein